



Aufruf für die vierte Runde

Bürgerbudget



Im vergangenen Jahr hat KÜSS (Künzelsauer Seniorinnen und Senioren e.V.) den Wartbergplatz mit Mitteln aus dem Bürgerbudget und viel Eigenleistung hergerichtet. Foto: Stadtverwaltung Künzelsau.

Die Bevölkerung kann seit 2019 aktiv mitentscheiden, welche Projekte ihnen wichtig sind und finanziell unterstützt werden sollen. Auch für 2022/2023 stehen wieder 50.000 Euro zur Verfügung. „In den letzten Jahren konnten damit tolle und vielfältige Projekte von und für Künzelsau umgesetzt werden,“ so Bürgermeister Stefan Neumann. „Ich lade alle Künzelsauerinnen und Künzelsauer ein, mitzumachen und Ideen einzubringen.“

In einem ersten Schritt können Projektideen bei der Stadtverwaltung bis spätestens 15. August 2022 eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Künzelsauer Vereine, Organisationen, Kirchen und Privatpersonen. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Das Projekt muss 2022/2023 in Eigenregie umgesetzt werden.
- Angemessene Eigenleistung der Antragstellerinnen und

Antragsteller ist erforderlich.

- Die Finanzierung muss mit dem Beitrag durch das Bürgerbudget gesichert sein.
- Das Projekt muss der Allgemeinheit dienen.

Im September 2022 entscheidet der Gemeinderat über die Zulassung der Projekte. Anschließend kann die Bevölkerung wieder mitentscheiden und bei einem Online-Voting für eines der Projekte abstimmen.

Für die Dokumentation und Abstimmung steht die Bürgerbeteiligungplattform www.civocracy.org/stadtkuenzelsau zur Verfügung. Alle Informationen und Dokumente sowie das Antragsformular gibt es dort oder auf der städtischen Webseite www.kuenzelsau.de/buergerbudget. Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung: Rafaela van Dorp, 07940 129-102, E-Mail buergerbudget@kuenzelsau.de.

Am 21. und 22. Mai 2022 feiert Künzelsau mit Büchereifest

500 Jahre Altes Rathaus

Mit einem Büchereifest feiert Künzelsau das 500-jährige Jubiläum des Alten Rathauses. Am Wochenende vom 21. und 22. Mai 2022 sind alle herzlich eingeladen. Am Samstag, 21. Mai 2022 wird die Stele mit den Widmungen der Spenderinnen und Spender präsentiert. Wer einen finanziellen Beitrag zur Sanierung geleistet hat, konnte sich eines der 500 Jahre seit Bestehen des Alten Rathauses auswählen und eine Widmung dafür hinterlegen. Die handwerklich aufwändige Stele ist fertig – 500 Widmungen sind eingraviert.

Für Schnäppchenjäger ist der Bücherflohmarkt beim Alten Rathaus und in den Räumen des ehemaligen Modehauses Demuth in der Hauptstraße interessant. Minnesänger, Bastelangebote, Vorlesestunden, Kindertheateraufführungen und Vorträge zur Geschichte des Alten Rathauses bieten für Besucherinnen und Besucher jeden Alters Interessantes und Unterhaltsames an. Für Bewirtung ist gesorgt.

Samstag, 21. Mai 2022

- 11 Uhr: offizielle Eröffnung des Festwochenendes und Enthüllung der Stele am Alten Rathaus
- 11 bis 17 Uhr: Tag der offenen Tür, Bücherflohmarkt am Alten Rathaus und im ehemaligen Modehaus Demuth, Minnege-sang im Freien
- 12 Uhr: Vorlesestunde
- 14 Uhr: Lesung „Wart i denk

- dr“ mit Margret Maier-Hagele
- 14 bis 16 Uhr: Basteln – Origami falten mit Papier, das nach Entwürfen von Alfred Dimter gestaltet wurde
- 16 Uhr: Lesung „Kind ohne Flügel“ mit Charlotte Sigrun Hellinger

Sonntag, 22. Mai 2022

- 11 bis 17 Uhr: Tag der offenen

- Tür, Bücherflohmarkt am Alten Rathaus und im ehemaligen Modehaus Demuth, Minnege-sang im Freien
- 11 Uhr: Vorlesestunde
- 12 und 15 Uhr: Kindertheater
- 14 und 16 Uhr: Vortrag „Markthalle, Schlachthaus, Gefängnis – und ein wenig Verwaltung – 500 Jahre Altes Rathaus“ von Stefan Kraut



Foto: Olivier Schniepp, Foto Linke GmbH.

Im Stadtmuseum:

Kreisreform

Anlässlich der beiden Jubiläen 50 Jahre Kommunal-/Kreisreform und 500 Jahre Altes Rathaus zeigt das Stadtmuseum die Ausstellung „Fluren, Stadtteile – eine Verwaltung“ vom 19. Mai bis 30. Oktober 2022. Acht Dörfer kamen 1972/73 zur Stadt Künzelsau.

Bei geführten Spaziergängen wird den Entwicklungen der vergangenen 50 Jahre nachgegangen und anschließend eine Einkehr angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis spätestens jeweils eine Woche vorher bei Stefan Kraut: stefan.kraut@kuenzelsau.de, 07940 129-117.

- Garnberg - 19. Mai, 16.30 Uhr, Treffpunkt Bürgerhaus Garnberg
- Nagelsberg - 25. Juni, 16.30 Uhr, Burg
- Belsenberg - 15. Juli, 16.30 Uhr, Kirche
- Kocherstetten - 18. August, 16.30 Uhr, Treffpunkt alte Kelter
- Schloß Stetten - 14. September, 16.30 Uhr, Torhaus am Burggraben
- Morsbach - 13. Oktober, 15.30 Uhr, Altes Schulhaus am Kocher

Vorträge im Stadtmuseum:

- „Aus dem Alltag eines Akteurs“ am 21. Juli, 19 Uhr
- „500 Jahre altes Rathaus“ am 29. September, 19 Uhr



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Künzelsau

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
- Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfs auf die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 27.05.2022 bis 10.06.2022

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 18.01.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Ebenso hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.02.2022 bis 11.03.2022 statt.

Die Prüfung der eingegangenen Anregungen ergaben Änderungen des Bebauungsplanentwurfes. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist eine erneute Planauslage erforderlich. Die Änderungen

zum Entwurf vom 18.01.2022 sind kenntlich gemacht. Die erneute Offenlage erfolgt nur zu den Änderungen und wird daher auf 2 Wochen verkürzt. Die Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, daher werden neben der Öffentlichkeit nur die berührten Behörden nochmals beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst folgende Flurstücke vollständig: 984 und 1688. Teilweise innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich die Flurstücke 943 und 985.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.05.2022 (Flurstücksbezeichnungen gemäß Fortschreibung des Katasters nach Flurneuordnungsverfahren Künzelsau-Gaisbach (B19), in Kraft getreten am 31.01.2022, Nachtrag 2).

Erneute Offenlage

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf vom 18.01.2022, erg. 10.05.2022 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 18.01.2022, erg. 10.05.2022 jeweils mit Begründung vom 18.01.2022, erg. 10.05.2022 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften liegen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs.

2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von

Freitag, 27.05.2022 bis einschließlich Freitag, 10.06.2022

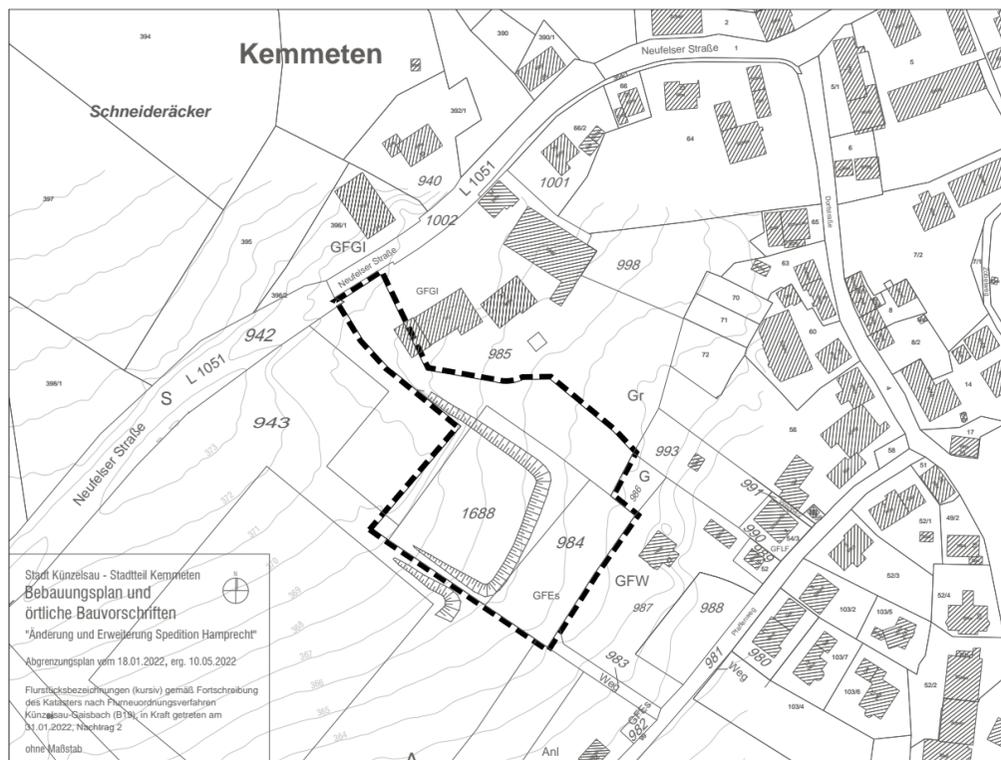
im Rathaus der Stadt Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau im Bürgerbüro während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus und können eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen können zudem während des Zeitraums der Auslegung im Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau unter www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen abgerufen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Künzelsau zu nutzen!

Bitte beachten Sie, dass im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus besondere Schutzmaßnahmen zu beachten sein können wie beispielsweise das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den kenntlich gemachten Änderungen unter anderem schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse roswitha.deptner@kuenzelsau.de bei der Stadt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene



Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau www.kuenzelsau.de gestellt.

- Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“ vom 18.01.2022, erg. 10.05.2022 besteht aus den folgenden Bestandteilen:
- Planteil
 - Textteil
 - Begründung

Anlagen:

- Faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung für das Bauvorhaben „Neubau Produktions- u. Logistikhalle, Spedition Hamprecht“, Stadt Künzelsau, Stadtteil Kemmeten, planbar güthler, Ludwigsburg, 30.07.2021, erg. 10.05.2022
- Verlegung der Kompensationsmaßnahme Nr. 6 zum Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“, Stadt Künzelsau, Stadtteil Kemmeten, planbar güthler, Ludwigsburg, 03.12.2021, erg. 10.05.2022
- Schallimmissionsprognose „Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Aus-

wirkungen durch und auf das Bebauungsplangebiet „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“ in Kemmeten-Künzelsau“, Kurz und Fischer GmbH – Beratende Ingenieure, Winnenden, 16.12.2021

- Baugrunduntersuchung mit Gründungsberatung, Künzelsau Kemmeten, Neubau Halle 02, Büro für Ingenieurgeologie BFI Zeiser GmbH & Co. KG, Ellwangen, 13.10.2021
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Offenlage

Künzelsau, 10. Mai 2022

Stefan Neumann, Bürgermeister